

# Unterhaltungsverband

• UNTERE BODE •



Körperschaft des öffentlichen Rechts

---

an alle Mitglieder

*Ihr Zeichen*

*Ihr Datum*

*Unser Zeichen*

la/ho

*Unser Datum*

07.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Neubesetzung unserer Verbandsversammlung sind Eigentümer und Nutzer zu berufen und auch eine Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes ist erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 unserer Verbandssatzung besteht der Vorstand aus 9 ehrenamtlich tätigen Personen (ordentliche Mitglieder und persönliche Stellvertreter).

Der § 12 der Satzung regelt die Wahl des Vorstandes. In Vorbereitung dieser Neuwahl möchten wir Sie um die Benennung von Kandidaten für die Mitarbeit im Vorstand bitten.

Aus den Reihen des gegenwärtig arbeitenden Vorstandes stellen sich folgende Kandidaten zur Neuwahl:

- Herr Fries, Peter
- Frau Margit Kersten
- Herr Olaf Küpper
- Herr Schulze, Helmut

Das langjährige Vorstandsmitglied Herr Horst Höltge steht für eine erneute Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Ihre **Kandidaten-Vorschläge** reichen Sie bitte schriftlich **innerhalb eines Monats** beim Verband (s.u.) ein.

Außerdem werden gemäß § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen.

Dazu werden die in der Anlage zur Satzung genannten Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer angeschrieben. Nach Abs. 2 von § 8 der Satzung ist öffentlich bekannt zu machen, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden

Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können.

Nach § 32 der Satzung des UHV erfolgen die Bekanntmachungen des Verbandes in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, und nach den für die jeweilige Gemeinde geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.

Daher bitte ich Sie um folgende öffentliche Bekanntmachung:

*„Im Zuge der Neubesetzung unserer Verbandsversammlung werden gemäß § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in diese auch Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, berufen. Die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer (siehe Anlage zur Satzung des UHV „Untere Bode“) können innerhalb eines Monats, vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zur Berufung beim Verband abgeben.*

**Anlage zur Satzung des UHV „Untere Bode“ vom 23.06.2011**  
**Verzeichnis – Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer**

1. Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
2. Deutscher Bauernbund e.V.
3. Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V.
4. Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.
5. Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V.
6. Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V.
7. Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.
8. Familienbetriebe Land- und Forst Sachsen-Anhalt e.V.
9. Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
10. Landesverband Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.
11. Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.
12. Freie Bauern Sachsen-Anhalt
13. Interessengemeinschaft Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt
14. Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.“

Die Berufung der Vertreter der Interessenverbände erfolgt durch die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung des Jahres 2025.

Der neue Vorstand wird zeitnah durch die komplettierte Verbandsversammlung im 1. Quartal 2025 gewählt.

Die Satzung des UHV „Untere Bode“ kann auf der Internetseite: [www.uhv-unterebode.de](http://www.uhv-unterebode.de) eingesehen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Lampert  
Geschäftsführer